

I n s e r a t e.

Kunst- und Industrieausstellung in London im Jahr 1871.

London, 30. Juli 1869.

Tit. I

Namens der Kommissäre für die Londoner Ausstellung von 1851 theilt der Unterzeichnete mit, daß dieselben beschlossen haben, eine Reihe internationaler Ausstellungen ausgewählter Erzeugnisse der Kunst und Industrie zu veranstalten, welche alljährlich in London abzuhalten wären, und zwar die erste im Jahre 1871.

Die allgemeinen Grundsätze, welche für diese internationalen Ausstellungen zur Richtschnur dienen werden, finden sich in der Beilage angegeben.

Die hier projektirten Ausstellungen sollen von den frühern wesentlich abweichen und namentlich in der Ausdehnung verhältnißmäßig beschränkt werden. Die Gegenstände werden vor ihrer Zulassung durch kompetente Richter auszuwählen sein. Von Industrie-Erzeugnissen werden jedes Jahr nur wenige Klassen zugelassen. Das Arrangement wird klassenweise sein, ohne Rücksichtnahme auf Nationalitäten, wie früher. Die Aussteller werden allen Kosten enthoben in Bezug auf Placirung und Besorgung ihrer Gegenstände während der Ausstellungen. Die Ausstellungen sollen mit dem 1. Mai eröffnet und pünktlich mit dem 30. September geschlossen werden.

Fremde Länder haben keinen Raum en bloc zu unbedingter Verfügung, sondern nur Abtheilungen in jeder Klasse; übrigens genießen die fremden Aussteller die Vergünstigung, daß ihre Erzeugnisse in London unter den gleichen Vorschriften wie diejenigen für die britischen Unterthanen zur Admission gebracht werden können.

Unter diesen veränderten Umständen, welche, wie zu hoffen ist, diese Ausstellungen für die Ausländer weit weniger kostspielig und oneros als bisher gestalten werden, erwarten die genannten Kommissäre, es werde frühzeitig von jedem fremden Lande eine Kommission bezeichnet werden behufs der Korrespondenz mit den großbritannischen Kommissären. Diese Kommission hätte für die Zuthellung des erforderlichen Raumes und für Ausstellung von Certifikaten zu sorgen, welche die großbritannischen Kommissäre in den Stand setzen sollen, Ausstellungs-Gegenstände entgegenzunehmen und in den Gebäuden zu placiren.

Ich habe die Ehre, ic. ic.

Henry J. D. Scott,
Oberstleutenant,
Sekretär.

An das Unter-Staatssekretariat des Außenern.

Vollage.

Internationale Ausstellung von 1871, Nr. 1.

Alljährliche internationale Ausstellungen ausgewählter Erzeugnisse der Kunst und Industrie, und wissenschaftlicher Erfindungen.

Großbritannische Kommissäre für die Ausstellung von 1851.

Präsident: The Earl of Derby.

Mitglieder: (folgen 30 Namen).

A.

Die großbritannischen Kommissäre für die Ausstellung von 1851 zeigen an, daß die erste von einer Reihe alljährlicher internationaler Ausstellungen ausgewählter Erzeugnisse der Kunst und Industrie in London, at South Kensington, am Montag den 1. Mai 1871 eröffnet und am Samstag den 30. September gl. J. geschlossen werden soll.

B.

Die Ausstellungen werden in permanenten Gebäuden stattfinden, deren Bau in Aussicht genommen ist, anstoßend an die Arkaden der königlichen Hortikultur-Gärten.

C.

Die Erzeugnisse aller Nationen werden zugelassen, vorbehältlich der Erlangung eines Certifikats kompetenter Richter über deren Ausstellungswürdigkeit.

D.

Die Gegenstände der ersten Ausstellung werden aus folgenden Klassen bestehen; für jede derselben wird ein Berichterstatter und ein besonderes Komite bestimmt:

I. Schöne Künste.

1. Gemälde aller Art, in Del, Wasserfarben, Email, Porzellan u. s. w.
2. Skulpturen in Marmor, Holz, Stein, Terra cotta, Metall, Elfenbein und anderm Material.
3. Gravüren, Lithographien, Photographien u. s. w.
4. Architektur-Entwürfe und Modelle.
5. Tapeterie, Stickerie, Posamenterie, ausgestellt mit Rücksicht auf Kunst, nicht als bloße Fabrikate.
6. Pläne für alle Arten von Dekorations-Manufakturen.
7. Kopien alter Gemälde, Emails, Reproduktionen in Gyps, Elektrotypen schöner alter Kunstwerke u. s. w.

II. Wissenschaftliche Erfindungen und neue Entdeckungen aller Art.

III. Manufakturen.

- a. Töpferwaaren aller Art, mit Einschluß der für Gebäude gebrauchten, nämlich irdene Waare, Steingut, Porzellan, Porian u. s. w., mit Vorrichtungen für die Zubereitung solcher Fabrikate.

- b. Wollenfabrikate und Strikwolle, mit den Rohprodukten und der Maschinerie für Bearbeitung derselben.
- c. Erziehungsweisen.
 1. Schulgebäude, Ausrüstungen, Fournituren u. s. w.
 2. Bücher, Landkarten, Globus u. s. w.
 3. Hilfsmittel für physische Erziehung, mit Einschluß von Spielen.
 4. Muster und Illustrationen von Lehrmethoden für Kunst, Naturgeschichte und Physik.

IV. Hortikultur.

Internationale Ausstellungen neuer und seltener Pflanzen, und von Früchten, Gemüse, Blumen und Bspflanzen, als Muster der verschiedenen Kulturarten, werden von der königlichen Hortikultur-Gesellschaft in Verbindung mit obigen Ausstellungen abgehalten werden.

E.

In Bezug auf die Klassen II und III können Aussteller ein Muster jeder Art von Gegenständen, welche sie verfertigen, und die sich durch Neuheit oder Vortreflichkeit auszeichnen, einbringen. Detaillierte Vorschriften für jede der obigen Klassen, sowie auch Verzeichnisse der verschiedenen bei der Erzeugung von Fabrikaten sich bethätigenden Gewerbe werden später aufgestellt werden. Für die Hortikultur-Ausstellungen wird die königliche Hortikultur-Gesellschaft spezielle Vorschriften erlassen.

F.

Die Anordnung der Gegenstände geschieht nach Klassen, und nicht nach Nationalitäten, wie in früheren internationalen Ausstellungen.

G.

Ein Drittheil des gesammten Raumes wird unbedingt fremden Ausstellern angewiesen, welche Certifikate für die Zulassung ihrer Gegenstände von ihren respektiven Regierungen erwirken müssen. Fremde Länder werden ihre eigenen Richter bestellen. Die übrigen zwei Drittel des Raumes werden durch die Gegenstände ausgefüllt, welche entweder im Vereinigten Königreich produziert sind, oder, wenn außerhalb desselben produziert, direkte in das Gebäude für die Inspektion und Gutheißung seitens der für britische Aussteller gewählten Richter gesandt werden. Gegenstände, welche für die Ausstellung nicht angenommen werden, müssen nach Abweisung weggeschafft werden; keine ausgestellten Gegenstände können jedoch bis zum Schlusse der Ausstellung entfernt werden.

H.

Alle Aussteller oder ihre Agenten müssen bis zum Gebäude, zuhanden der dazu bestellten Beamten, die Gegenstände ausgepackt und bereit zu sofortiger Ausstellung, sowie frei von allen Frachtkosten u. s. w. abliefern.

I.

Die großbritannischen Kommissäre werden geräumige Glasschränke, Gestelle u. s. w. kostenfrei den Ausstellern ausleihen, und, ausgenommen im Falle von Maschinen, das Arrangement der Gegenstände durch ihre eigenen Angestellten ausführen lassen.

J.

Die großbritannischen Kommissäre werden für alle Gegenstände möglichste Sorge tragen, ohne jedoch eine Verantwortlichkeit für Verlust oder Schaden irgend welcher Art zu übernehmen.

K.

Die Preise können den Gegenständen beigelegt werden, und es werden die Aussteller zur Angabe ihrer Preise ermuntert. Zur Wahrung der Interessen der Aussteller werden Agenten bezeichnet.

L.

Jeder Gegenstand muß von einem beschreibenden Zettel begleitet sein, enthaltend den Grund der Ausstellung, sei es Vortrefflichkeit, Neuheit oder Wohlfeilheit u. s. w.

M.

Es wird eine gehörige Anzeige erfolgen über die Tage zur Empfangnahme jeder Klasse von Gegenständen, und es wird im Interesse der Ausführung der Arrangements eine strenge Pünktlichkeit von allen Ausstellern, sowohl fremden als kritischen, verlangt. Gegenstände, welche erst nach Ablauf der Empfangstermine eingehten, können nicht angenommen werden.

N.

Es werden Berichte über jede Klasse von Gegenständen sofort nach der Eröffnung vorbereitet und vor dem 1. Juni 1871 veröffentlicht werden.

O.

Jedem fremden Lande steht es frei, einen offiziellen Berichterstatter für jede Klasse zu akkreditiren, in welcher dasselbe durch ausgestellte Gegenstände vertreten ist, zum Zwecke der Theilnahme an den Berichterstattungen.

P.

Preise gibt es keine, wohl aber wird jedem Aussteller ein Certificat über die erlangte Auszeichnung der Zulassung zur Ausstellung verabsolgt.

Q.

Es wird ein Katalog in englischer Sprache veröffentlicht werden, wobei aber jedes fremde Land frei ist, einen Katalog in seiner eigenen Sprache zu publiziren, wenn es für gut befunden wird.

Henry Y. D. Scott,

Lieut. Col., Secretary.

Office of Her Majesty's Commissioners
for the Exhibition of 1851,
5, Upper Kensington Gore, London.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Roggwyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1869 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Postkommis in Bruntrut. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1869 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Posthalter in Arth (Schwyz). Jahresbesoldung, später zu bestimmen. Anmeldung bis zum 13. Oktober 1869 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 4) Telegraphist in Laupen. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 5) Telegraphist in Arth. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 6) Telegraphist in Chaugdefonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-
- 1) Postkommis in Aarau. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1869 bei der Kreispostdirektion Aarau.
 - 2) Posthalter in Au (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 432. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1869 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Posthalter in Stans (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1869 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 4) Briefträger in Horgen (Zürich). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1869 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 5) Telegraphist in Stans. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Waldstatt. Jahresbesoldung Fr. 624. Anmeldung bis zum 29. September 1869 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1869
Date	
Data	
Seite	36-40
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 280

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.